

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/20/SRu	07.11.2022	Vorlage 107/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Neugattersleben	06.12.2022
Ortschaftsrat Wedlitz	07.12.2022
Ortschaftsrat Latdorf	07.12.2022
Ortschaftsrat Pobzig	08.12.2022
Ortschaftsrat Gerbitz	08.12.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	12.12.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	15.12.2022

Betreff

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 25.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 61 110-403200
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.11.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 14.11.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 14.11.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 14.11.2022

Sachdarstellung:

Mit der Bewilligung der Liquiditätshilfe vom 30.08.2022 nach § 17 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) erging die Auflage, die Haushaltskonsolidierung erheblich zu intensivieren.

Als Maßnahme der Intensivierung der Haushaltskonsolidierung wird unter anderem die Erhöhung der Hundesteuersätze benannt.

Laut dem Bescheid erscheinen die Steuersätze für gefährliche Hunde gegenüber anderen Kommunen in der Haushaltskonsolidierung als zu gering. Folgende Hebesätze werden vorgeschlagen:

1. gefährlicher Hund i.H.v. 500,00€
2. gefährlicher Hund i.H.v. 750,00€
3. und jeden weiteren gefährlichen Hund i.H.v. 1.000,00€.

Weiterhin soll ein Vorziehen der zum 01.01.2025 beschlossenen Hundesteuerhebesätze in Betracht gezogen werden.

Bei einer Umsetzung der Vorschläge beträgt die Hundesteuer jährlich ab dem 01.01.2024.

a) für den ersten Hund	70,00 €
b) für den zweiten Hund	95,00 €
c) für jeden weiteren Hund	125,00 €
d) für den ersten gefährlichen Hund	500,00 €
e) für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 €
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuerersatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 25.03.2022.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.12.2022
---	-------------------------------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)